

21. Januar 2026

Öffentliche Ordnung

## Stadt Bocholt führt neuen Nachweis für Hundesteuer ein

### Code kann ausgeschnitten oder als Foto auf dem Handy gespeichert werden

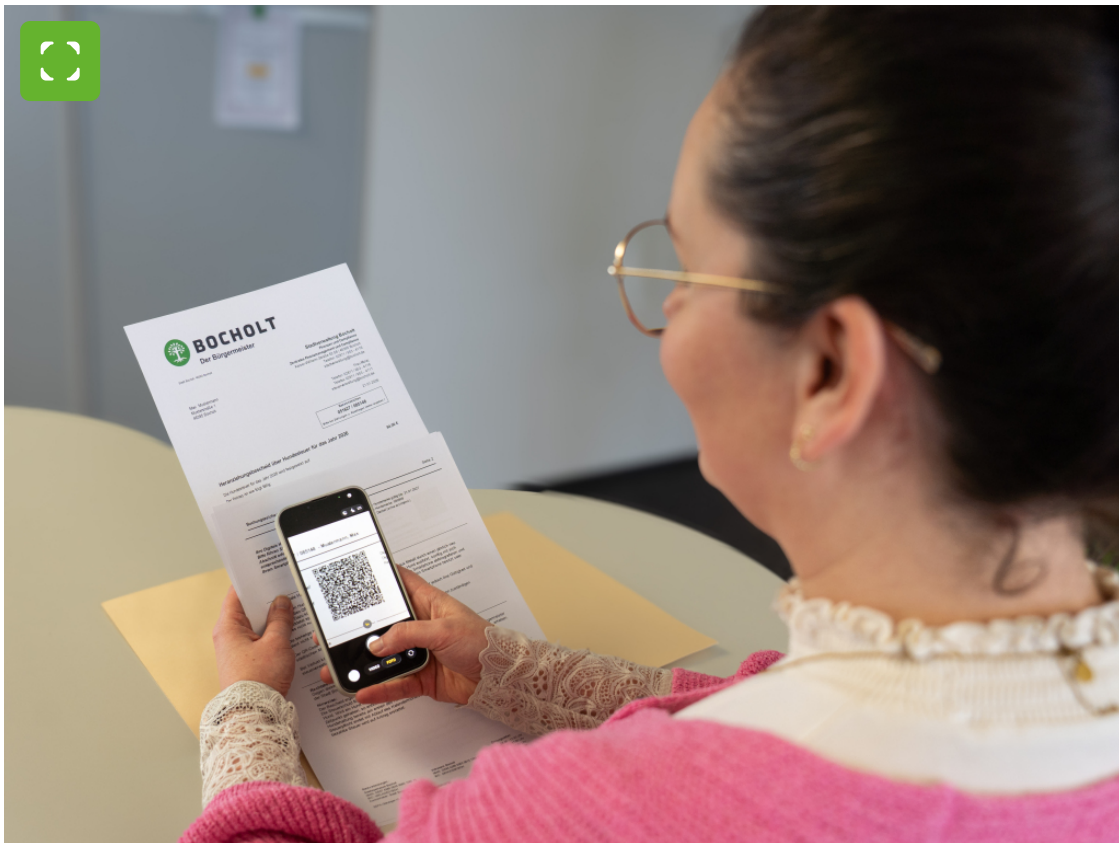
Mit dem Versand der Hundsteuerbescheide Ende Januar 2026 stellt die Stadt Bocholt das Nachweissystem um und verzichtet auf die Ausgabe der bisherigen Metallmarken. Hundehalterinnen und Hundehalter erhalten stattdessen einen QR-Code auf ihrem Bescheid, der künftig als Ausweis dient und wahlweise als Ausschnitt oder bequem als Foto auf dem Smartphone mitgeführt werden kann.

Die Stadtverwaltung Bocholt ersetzt die bisherige Metallplakette durch eine flexible Lösung, um den praktischen Umgang für Hundehalterinnen und Hundehalter zu vereinfachen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Das neue Verfahren sieht vor, dass auf dem jährlichen Steuerbescheid ein individueller QR-Code aufgedruckt ist. Dieser ersetzt die physische Marke vollständig. Bürgerinnen und Bürger haben nun die Wahl, wie sie den Nachweis erbringen möchten: Der QR-Code kann aus dem Papierbescheid ausgeschnitten und beispielsweise im Portemonnaie mitgeführt werden. Alternativ reicht es aus, den Code einfach mit dem Smartphone zu fotografieren und das Bild bei Bedarf vorzuzeigen.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Neuerung liegt in der unkomplizierten Handhabung im Alltag, besonders in Haushalten mit mehreren Personen. Da der QR-Code als Foto einfach digital geteilt werden kann, ist eine problemlose Übergabe des Nachweises möglich. Das lästige Lösen und Befestigen einer Metallmarke am Halsband entfällt ebenso wie das Klappern der Marke beim Spaziergang. Auch das Risiko, die Marke draußen zu verlieren, stellt kein Problem mehr dar. Ein Behördengang für eine Ersatzmarke ist nicht mehr nötig.

Die Kontrollen durch das Ordnungsamt erfolgen künftig durch das Scannen des vorgezeigten Codes - egal ob vom Papier oder vom Display des Smartphones. Dadurch wird die rechtmäßige Versteuerung des Tieres schnell und sicher geprüft. Aus Sicht des Datenschutzes beschränkt sich die digitale Marke auf das Nötigste. Hinterlegt sind lediglich die für die Kontrolle relevanten Informationen wie Name und Anschrift der haltenden Person sowie Rasse und Geschlecht des Tieres. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Sollten sich Daten ändern, etwa durch die Anmeldung eines weiteren Hundes, läuft der Prozess wie gewohnt über das Steueramt der Stadt oder das städtische Serviceportal. Es wird daraufhin ein neuer Steuerbescheid mit einem aktualisierten QR-Code zugesandt, der den alten Nachweis ersetzt.



© Stadt Bocholt

*Mit dem Versand der Hundsteuerbescheide voraussichtlich Ende Januar 2026 stellt die Stadt Bocholt das Nachweissystem um und verzichtet auf die Ausgabe der bisherigen Metallmarken.*